

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2026

gültig ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, Messung, Energielieferung, Abgaben und Zuschlägen zusammen.

		Standard < 50'000 kWh/a	Flex Unterbrechbare Stromlieferung	Gewerbe > 50'000 kWh/a mit Leistungsmessung	Industrie > 50'000 kWh/a auf Mittelspannung
		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Energie					
Arbeitspreis BasisStrom ¹⁾	Rp./kWh	12.00	12.00	10.55	10.55
Qualitätsabschlag für MixStrom ²⁾	Rp./kWh	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40
Netznutzung³⁾					
		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Grundpreis	CHF/MP/Mt	8.00		25.00	
Arbeitspreis / Rückerstattung ³⁾	Rp./kWh	7.10	6.15	5.85	3.20
Leistungspreis	CHF/kW/Mt			8.00	11.00
Messung					
		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Direktmessung	CHF/MP/Mt	5.50	5.50	5.50	
Wandlermessung	CHF/MP/Mt	14.50	14.50	14.50	46.50
Abgaben und Zuschläge					
		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.27	0.27	0.27	0.27
Solidarisierte Kosten Bund	Rp./kWh	0.05	0.05	0.05	0.05
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.41	0.41	0.41	0.41
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30
Total Arbeitspreis exkl. MWST					
		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Arbeitspreis BasisStrom	Rp./kWh	22.13	21.18	19.43	16.78
Arbeitspreis MixStrom	Rp./kWh	21.73	20.78	19.03	16.38
Total Arbeitspreis inkl. MWST					
		inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitspreis BasisStrom	Rp./kWh	23.92	22.90	21.00	18.14
Arbeitspreis MixStrom	Rp./kWh	23.49	22.46	20.57	17.71

Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen ⁴⁾		Leistung Energieerzeugungsanlage			
		<30 kW	≥30 - 150 kW ohne Eigenverbrauch	≥30 - 150 kW mit Eigenverbrauch	>150 kW
Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ⁵⁾	Rp./kWh	Referenzmarktpreis	Referenzmarktpreis	Referenzmarktpreis Anteilsmässig an Gesamtleistung: ≤30 kW: 6.00 >30 kW: 0.00	Referenzmarktpreis ohne Minimalvergütung
Minimalvergütung für Strom aus PV-Anlagen	Rp./kWh	6.00	6.20		
Vergütung Herkunftsnachweise	Rp./kWh	1.50	1.50	1.50	1.50

¹⁾ BasisStrom besteht hauptsächlich aus Wasserkraft Schweiz und einem Anteil an Sonnenstrom aus dem Oberaargau. BasisStrom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen und ist frei von Kernenergie und Energie aus fossilen Brennstoffen.

²⁾ Die Produktion von MixStrom erfolgt grösstenteils mit nicht erneuerbaren Ressourcen. Der Strom wird mehrheitlich in Kernkraftwerken in der Schweiz und im Ausland und aus Erdgas und Kohle im Ausland produziert.

³⁾ Netznutzung LEG, ZEV, vZEV und Rückerstattung Netznutzung siehe Erläuterungen auf der Folgeseite.

⁴⁾ Vergütung nur für Anlagen mit Abnahmepflicht. Beträge exkl. MWST. Die Mehrwertsteuer wird nur an MWST-pflichtige Produzenten ausbezahlt.

⁵⁾ Quartalsweise Anpassung gem. Referenzmarktpreis (RMP) gem. Art. 15 EnEV und Art. 12 EnV.

Begriffe und Erläuterungen

Abkürzungen	KEV : Kostendeckende Einspeisevergütung kVarh: Kilovoltampere reaktiv Stunde (Blindenergie) kW: Kilowatt kWh: Kilowattstunde kWh/a: Kilowattstunden pro Jahr Mt: Monat MP: Messpunkt MWST: Mehrwertsteuer
Arbeitspreis	Ab 2026 gilt bei der Elektrizitätsversorgung Niederbipp ein Einheitstarif. Der Preis pro Kilowattstunde Strom bleibt immer gleich, unabhängig von der Tageszeit. Der Arbeitspreis beschreibt die Kosten pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) Strom.
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an die Kunden gelieferte elektrische Energie.
Ersatzbelieferung	Marktversorgte Endkunden, welche über keinen gültigen Liefervertrag verfügen, werden durch den Verteilnetzbetreiber mit der sogenannten Ersatzbelieferung mit elektrischer Energie versorgt. Die Ersatzbelieferung ist eine Notversorgung und wird nur kurzfristig gewährt. Die Konditionen für die Ersatzbelieferung sind separat geregelt.
Tarife Standard und Flex	Tarif Standard: Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt für Endverbraucher in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh eine Kundengruppe als Standardtarif. Tarif Flex: Das Stromprodukt Flex ist ein Zusatzstromprodukt für Kunden mit festangeschlossenen, sperrbaren Geräten und Anlagen, deren Stromverbrauch für 2 x 2 Stunden unterbrochen werden kann und die eine eigene Messung haben (separater Stromzähler, bsp. Wärmepumpe).
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie abgegolten.
Grundpreis	Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der permanenten Lieferbereitschaft, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung, sowie der Leistungsanteil enthalten.
Rückerstattung Netznutzungsentgelt (NN-Entgelt)	Die Rückerstattung des Netznutzungsentgelt ist durch den Endverbraucher beim Verteilnetzbetreiber vorgängig zu beantragen und erfolgt für folgende Anwendungen (gem. Art. 18d StromVV): <ul style="list-style-type: none">- Speicher mit Eigenverbrauch- Umwandlungsanlagen von Elektrizität- Pilot- und Demonstrationsanlagen
Reduktion NN-Entgelt für Lokale Elektrizitäts-gemeinschaften (LEG)	Der Abschlag auf dem Netznutzungstarif, den die Teilnehmer der Gemeinschaft für den Bezug von selbst erzeugter Elektrizität geltend machen können, beträgt: <ul style="list-style-type: none">- 40 %, sofern nur eine Netzebene beansprucht wird- 20 %, sofern zwei Netzebenen beansprucht werden Kein Abschlag wird für Systemdienstleistungen, Stromreserve, solidarische Kosten, Netzzuschlag gewährt.
ZEV und vZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch)	Der ZEV/vZEV wird in Bezug auf das Netznutzungsentgelt, die Energielieferung und die Abgaben wie ein einziger Endverbraucher behandelt. Alle Komponenten des Elektrizitätstarifs werden nach dem Bezugsprofil der ZEV/vZEV abgerechnet. Ein ZEV/vZEV ohne Netzzugang fällt in die Grundversorgung.
Leistungspreis	Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) massgebend.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird mit 4.70 Rp./kVarh exkl. MWST in Rechnung gestellt.
Messung	Der Messtarif beinhaltet die Kosten für das Mess- und Informationswesen. Die Messtarife werden sowohl auf physischen als auch virtuellen Messpunkten erhoben. Messtarife fallen für Messeinrichtungen von Verbrauchs-, Produktions- und Speichermessungen an. Das Elektrizitätsversorgungsunternehmen bestimmt die Messapparate und Messkonzepte. Direktmessung: Der Messtarif wird bei Standardhaushalten eingesetzt. Der Stromzähler misst dabei direkt den Stromverbrauch. Wandlermessung: Bei grösseren Anlagen kommt die Wandlermessung zum Einsatz. Dabei wird der Strom über sogenannte Wandler erfasst, da die Stromstärke zu hoch für eine direkte Messung ist.
Systemdienstleistungen Swissgrid	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes pro verbrauchter kWh erhoben wird.
Solidarisierte Kosten Bund	Kosten für Netzverstärkungen der unteren Netzebenen und für die Überbrückungshilfe der Stahl- und Aluindustrie.
Stromreserve Bund	Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WResV).
Netzzuschlag Bund	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Angaben finden Sie im Elektrizitätsreglement der Gemeinde Niederbipp.
MWST	Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%. Bei den Preisangaben inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.

Elektrizitätsversorgung Niederbipp
IB Langenthal AG
Talstrasse 29, 4901 Langenthal

Tel-Nr. 062 916 58 38
E-Mail: niederbipp@ib-langenthal.ch
www.niederbipp.ch